

## Input Beteiligung und Partizipation / Beirat am 26.10.2022 (Bernd Schatz)

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung ist nicht mehr aufzuhalten - gut so!

Nach meinem Eindruck haben sich Beteiligungs- und Partizipationsprozesse in den letzten Jahren enorm erweitert.

Die (Beteiligungs)Grenzen sind zwar verschoben, aber mit Sicherheit noch lange nicht aufgehoben oder gar verschwunden.

Wir wollen versuchen diese Grenzen alle aufzuheben bzw. damit einhergehend Barrieren für benachteiligte Menschen komplett abzubauen.

Das ist auch der Anspruch des Bundesteilhabegesetzes.

Der BeB ist seit langem mit dem Thema der Partizipation beschäftigt. Auf der Homepage des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) findet man schnell und unkompliziert **das** Projekt zum Thema:

„Hier bestimme ich mit - Ein Index für Partizipation“.

Erklärtes Projektziel: Partizipation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung soll **selbstverständlich** sein. Das Projekt, trägt dazu bei, dass sich dieses Ziel verwirklicht. Partizipation bedeutet dabei, **aktiv** in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen sein und sich zu beteiligen.

Es geht darum, dazuzugehören **und** Einfluss zu nehmen.

Partizipation in diesem Sinn ist etwas anderes als Teilhabe. Es geht um einen eröffneten Zugang zu und aktives Handeln im Rahmen von Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen. **Dabei-Sein, Teil-Sein, Teil-Haben** ist **ergänzt um Mitgestaltung und Einflussnahme**. Einfluss nehmen kann dabei unterschiedliches bedeuten - Mitmachen, mitwirken oder (mit-) entscheiden.

Partizipation findet, wie wir wissen, auf unterschiedlichen Ebenen statt: Auf der individuellen Ebene, in Gruppen, in der Organisation, in der Kommune, dem Gemeinwesen bzw. dem Quartier. Jedwede Form der selbstbestimmten Teilhabe ist dabei Grundlage und Voraussetzung für Beteiligungs- bzw. Partizipationsprozesse.

### **Wo könnte denn der Beirat sich aktiv beteiligen?**

Gerade die **Mitwirkung** als ein unverzichtbarer Beteiligungsaspekt der Partizipation bedeutet in diesem Sinne nicht nur „Aktiv-Dabei-Sein“, sondern entspricht auch der bekannten Selbstbestimmungsforderung der Emanzipationsbewegung von Menschen mit Behinderung „**Nicht über uns ohne uns!**“.

Im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und auch im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die rechtlichen Grundlagen dafür gesetzlich verankert.

Ihr erinnert Euch an die Veranstaltung im DWW?

**Bundesteilhabegesetz** (BTHG) habe ich damals folgendermaßen überschrieben und inhaltlich aufgeteilt.

#### **BTHG**

#### **B - Beteiligung**

#### **T - trotz**

#### **H - Hindernissen**

#### **G - gestalten**

#### **- Beteiligung gestalten -**

Inzwischen ist einiges passiert...

Müssen alle miteinander schauen welche Konfigurationen selbstbestimmte Teilhabe und Partizipation zulassen, was hemmt oder gar einschränkt.

Das Diakonische Werk Württemberg ist aktuell ebenfalls in diesem Prozess. Es möchte dabei:

- die Aktivitäten der Mitglieder bzgl. Partizipation unterstützen
- das Wissen und die Kompetenz im Verband systematisch ausbauen, d.h. Formate zum Austausch und zur Qualifizierung zwischen den Abteilungen und den Fachverbänden bzw. deren Mitgliedern schaffen. (Stichpunkte: Einladung zum Dialog, verstärkte Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von benachteiligten Menschen)
- die Einbeziehung von betroffenen Menschen in die Erarbeitung von verbandlichen Positionen gehört ebenso wie

- der Ausbau von Beteiligungsstrukturen innerhalb des Verbandes, z.B. Umsetzung von Gewaltschutzrichtlinien u.ä. mit dazu.

(aus der AG Partizipation im DWW)

Das oben genannte Projekt des BeB „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“ findet vielfach Anwendung. Die Materialien sind hervorragend und reichen von Fragesammlungen bis hin zu Videos bzw. Filmen. Das von der Aktion Mensch Stiftung geförderte Projekt hat dabei beispielhaft Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen in alle Projektphasen mit einbezogen. Die Partizipation beim Wohnen, der Arbeit, in der Freizeit und in der Gemeinde / Kommune sollten gestärkt werden. Das Projekt endete im Sommer letzten Jahres. Mit den zahlreichen Unterlagen wird aber immer noch in diakonischen Einrichtungen in ganz Deutschland gearbeitet.

### **(BTHG) Beteiligung - trotz - Hindernissen - gestalten.**

Es gilt die Mitbestimmung von Menschen mit sogenannten Lernschwierigkeiten, psychischer Beeinträchtigung und ggf. hohen Unterstützungsbedarfen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in den Kommunen weiter voran zu treiben.

Wichtige Punkte sind hierbei die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere in den Förderbereichen der Werkstätten, in den Tagesförderstätten und auch in den ambulanten Wohnangeboten. In diesen Feldern der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie gibt es nun mal aktuell keine rechtlichen Grundlagen für Interessensvertretungen.

Aber es gibt auch hier Wege, die Beteiligung trotz Hindernissen zu ermöglichen.

Ein Beispiel für gelungene Partizipation für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf findet sich unweit bei einem diakonischen Träger, der hier in Baden-Württemberg in zwei Landkreisen tätig ist. Die GWW - Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH begleitet an 20 Standorten insgesamt ca. 1350 erwachsene Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Tagesbetreuung.

Die GWW hat bereits vor sieben Jahren einen Beirat für Menschen aus dem Förder- und Betreuungsbereich gegründet. Man wollte die Selbstvertretung - obwohl sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist! - einfach in allen Bereichen ermöglichen. Der GWW war es wichtig die Rechte und die Beteiligung der Menschen in den Förder- und Betreuungsbereichen zu stärken. Dieser Beirat hat vielfache Aufgaben. Er beteiligt sich z.B. an Vorstellungsgesprächen und auch bei anstehenden baulichen Maßnahmen. Er macht Umfragen und ist sozusagen „Stimme“ der anderen Beschäftigten in den Förderbereichen.

Wenn man Beteiligung bzw. Partizipation auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglichen möchte, dann sind Sach- und vor allem

Personalressourcen in einem höheren Maß erforderlich. (Wir können das eigentlich nicht oft genug sagen!).

Es war anfangs nicht leicht für die FuB-Beiräte ihre Meinung zu sagen berichten die Projektbeteiligten. Der Alltag von Menschen mit hohen Beeinträchtigungen ist immer noch in vielen Bereichen fremdbestimmt. Das bedeutet, dass, wenn man auf einmal die Möglichkeit der Mitsprache bei bestimmten Themen hat, sich erst einmal darüber klar werden muss, was man überhaupt möchte.

Inzwischen, so berichtete die Leitung vom Projekt, kommt man in der GWW nicht mehr am FuB-Beirat vorbei. Das Selbstbewusstsein der Mitglieder ist über die Jahre gewachsen. Die übertragene Verantwortung hat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgängig gestärkt.

Das Beispiel zeigt deutlich, dass es sich lohnt auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf „eine Stimme zu geben“. Die FuB-Beiräte haben inzwischen einen festen Platz innerhalb der GWW. Einen Platz, den sie selbst gestalten können.

**Beteiligung trotz Hindernissen gestalten** - ein wirklich schönes Beispiel dafür von einem Mitglied aus quasi nächster Nähe.

Aktuell werden immer mehr Gehörlose als Unterrichtsassistentinnen und -assistenten an Schulen für Gehörlose eingesetzt. Bildung ist aber dennoch ein schwieriges Thema, weil gehörlose Kinder meist als erst als Erwachsene die Gebärdensprache lernen - sie wird an den Schulen nach wie vor nicht unterrichtet. Das hat historische Gründe.

Exkurs:

Werfen wir einen Blick in das vorletzte Jahrhundert. 1880 fand der Mailänder Kongress statt. Führende Gehörlosenpädagogen (früher sagte man „Taubstummlehrer“) aus Europa haben sich getroffen und die Beschlüsse von damals haben Auswirkungen bis heute. Unter anderem wurde beschlossen, dass die gehörlosen Kinder fortan Lautsprache mühsam erwerben und Artikulationsunterricht erhalten.

Es wurde in Lautsprache sunterrichtet. Die Gebärdensprache dann verboten und oft bestraft wurde, wenn sie angewandt wurde.

**Gebärden zeigen**

- Teilnehmen
- Beteiligung

**Unterschied?**

## - Beteiligung gestalten -

Lassen Sie uns doch auf das BTHG - jetzt meine ich das Bundesteilhabegesetz - schauen. Was ist neu in Sachen Partizipation und Beteiligung.

Wir haben für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sicher bessere Bedingungen im Bereich der Gesamtplanung. Die Personen- und Bedarfszentrierung ermöglicht die persönliche Einflussnahme. Menschen mit Behinderung entscheiden wer sie als Vertrauensperson in diesem Verwaltungsakt begleitet. Sie stehen im Mittelpunkt. Sie sind beteiligt.

Diakonie  
Württemberg

### Wunsch- und Wahlrecht

**Bedeutet: Sie haben mehr zu sagen**

Das hat Vorteile und Nachteile

**Vorteil:** Ich bin besser beteiligt

**Nachteil:** Das bedeutet Arbeit und gute Vorbereitung (Hindernis?)

**Beispiel für ein Wunsch oder Ziel?**

12

## BTHG Beteiligung trotz Hindernissen gestalten.

### - Trotz Hindernissen -

Lassen Sie mich ein m. E. wirklich sehr großes Hindernis einfach beim Namen nennen - Personalmangel.

Qualifiziertes und für Assistenz (frei)gestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für mich **das** Thema, wenn wir über partizipative Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen sprechen.

Wir haben bereits für den „Regelbetrieb“ - sozusagen die Pflicht - zunehmend weniger Fachpersonal und es wird sich in naher Zukunft weiter zuspitzen. Wohngruppen müssen vereinzelt aufgrund der knappen Personalressourcen (temporär) geschlossen werden. Viele Stellen können oft monatelang nicht nachbesetzt werden. Mit allen Konsequenzen für die „verbleibenden“

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich mit massiven Auswirkung für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Partizipative Prozesse sind undenkbar ohne zusätzliche Personalressourcen. Die Begleitung von Werkstatträtern und Bewohnerbeiräten, die intensive Assistenz z. B. im Rahmen einer Persönlichen Zukunftsplanung als Vorbereitung für das Gesamtplanverfahren, die Begleitung und Unterstützung bei engagierten Menschen mit Handicap im Quartier oder auch in der Kirchengemeinde uvm.. Hinter all diesen Fachleistungen steckt Personal. Und auch wenn es nicht für alle Leistungen Fachpersonal benötigt, wenn vielleicht ein Mehr an „helfenden Händen“ für die ein oder andere Assistenz ausreicht - es braucht für alle Tätigkeiten Personal, Menschen, die diese (Fach)Leistungen erbringen.

Und - Hand aufs Herz - wie schnell wird bei einer angespannten Personalsituation in der Einrichtung die gewählte Vertrauensperson nur mit Widerwillen von der Wohngruppe für eine Sitzungsbegleitung des Bewohner- oder auch Werkstattrates „freigestellt“ bzw. entsendet. Wie schnell wird da die eigentliche Pflicht zur Kür...

Und das ist nur der kleine Ausschnitt bezogen auf die gewählten Interessensvertretungen. Das Dabei-Sein, Teil-Sein, Teil-Haben - im besten Fall ergänzt um Mitgestaltung und Einflussnahme - ist aber **allen** Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Verschieben wir womöglich wieder Grenzen? Schaffen es halt doch nicht alle „Aktiv-Dabei-zu- Sein“? Was ist mit denjenigen, die für jede Tätigkeit außerhalb ihres (Pfleger)Bettes eine Assistenz benötigen? Wer entscheidet bei knappen Personalressourcen wer denn nun am Samstagabend oder Sonntagnachmittag sich „aktiv“ bei einem Stadtfest o. ä. einbringen kann? Wer bekommt dann die Heilerziehungspflegerin mit? Was ist wenn einfach keine „freien“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen?

#### **BTHG Auszug:**

##### § 1 SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und ihre **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern**, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

**BTHG - Beteiligung trotz Hindernissen gestalten – aber wie?**

Zum Ende möchte ich noch einmal auf das Engagement des BeB in Bezug auf Partizipation hinweisen. Das eingangs beschriebene Projekt „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“ wurde 2021 beendet.

Es wurde der Wunsch an den BeB geäußert seine Aktivitäten in diesem Bereich fortzusetzen. Der BeB hat die Herausforderungen bei der Mitbestimmung erkannt und sich im letzten Jahr insbesondere mit den erweiterten Chancen zur selbstbestimmten Teilhabe im Rahmen des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens beschäftigt. Es wurde - in Zusammenarbeit mit den Diakonischen Werken Bayern, Schleswig Holstein und Württemberg - ein weiteres großes Projekt mit dem Schwerpunkt Empowerment initiiert. Es sollen barrierefreie Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung und ihren Vertrauenspersonen erstellt werden damit diese im Verfahren ihren Rechtsanspruch auf voll, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe besser durchsetzen können.

Die Materialien können als Bausteine in Empowermentkursen zur Vorbereitung auf das Gesamtplanverfahren eingesetzt und bedarfsbezogen ergänzt werden. Ihre angenommene Notwendigkeit ergibt sich aus der Komplexität des neuen Verfahrens, der damit verbundenen Unsicherheit und dem Ungleichgewicht von Wissen, Erfahrung, kommunikativer Strategie der Vertreterinnen und Vertretern der Leistungsträger und der leistungsberechtigten Personen.

Geplant sind Unterlagen zur Darstellung von Teilhabezielen und Unterstützungsbedarfen und Angebote zur Erprobung von Verhandlungsstrategien. Die erarbeiteten Materialien sollen durch didaktische Hinweise ergänzt werden. In Tandems (Dozentinnen und Dozenten mit und ohne Behinderung) werden möglichst unabhängig die Teilnehmenden begleitet.

Der Projektantrag wurde bei Aktion Mensch eingereicht und ist bewilligt.

Wir sind gespannt...